

Fakultät Informatik Prüfungsausschuss Informatik

Regelung mit Bezug zur Inkonsistenz der zu erwerbenden Leistungspunkte für das Modul INF-D-120 *Mathematische Methoden für Informatiker* des Diplomstudiengangs Informatik

Der Prüfungsausschuss und die Studienkommission des Studiengangs Diplom Informatik geben folgende Festlegung bekannt:

Für das Pflichtmodul INF-D-120 Mathematische Methoden für Informatiker wird die Inkonsistenz über die zu erwerbenden Leistungspunkte im Studienablaufplan (12 LP) zur Modulbeschreibung (15 LP) durch Korrektur und Präzisierung des Abschnitts Leistungspunkte und Noten der entsprechenden Modulbeschreibung aufgelöst:

Durch das Modul können 12 Leistungspunkte erworben werden. In die Berechnung der Modulnote gehen die Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten mit einfachem Gewicht und die Klausurarbeit im Umfang von 120 Minuten mit zweifachem Gewicht ein.

11. Oktober 2017

Prof. Dr. Christel Baier (Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Diplomstudiengangs Informatik)

